

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen;
hier: Offenlegung der Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2024 – 2028**

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.5.2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffenperiode 2024 - 2028 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liegt in der Zeit von Mittwoch, 24.05.2023 bis Mittwoch, 31.05.2023 während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bischofsheim, Schulstraße 13, 65474 Bischofsheim, im Rathaus I, Zimmer 11.2 öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach § 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bischofsheim, den 22.05.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischofsheim

gez.: Ingo Kalweit
Bürgermeister